

# Den Raum «physisch» verlassen

Die Möglichkeit des assistierten Suizides stellt besondere Anforderungen an die kirchliche Seelsorge. Um hier die Pastorarbeit zu erleichtern, hat die Schweizer Bischofskonferenz einen Leitfaden verabschiedet.

Andreas Faessler

Immer mehr Menschen in der Schweiz wählen den Weg des assistierten Freitodes. Häufige Gründe dafür sind schwere Krankheit und damit verbundene Qualen, die Angst, anderen zur Last zu fallen, oder auch der gänzliche Verlust des Lebenssinnes. Die gesetzliche Lage in der Schweiz ermöglicht sterbewilligen Menschen, sich von einer entsprechenden Organisation ein letales Medikament zur Einnahme bereitzustellen zu lassen.

Diese Ausgangslage bringt eine besondere Herausforderung für die Kirche mit sich. Viele Suizidwillige wünschen sich bis zum letzten Atemzug seelsorgerischen Beistand. Doch ist der Freitod aus katholischer Sicht Sünde. Auch ist der Akt eine Verletzung der Nächstenliebe, da der Lebensmüde auch sein soziales Umfeld in Mitleidenschaft zieht.

## Niemand darf über den Wert eines Lebens urteilen

Wie also geht eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger im Falle eines assistierten Suizides mit der sterbewilligen Person um? Gibt die Kirche klare Regeln vor, oder ist es für den Seelsorger eine reine Gewissensfrage? Über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) einen umfangreichen Leitfaden für Seelsorgende im Umgang mit Suizidwilligen erarbeitet. An ihrer letzten Vollversammlung in Lugano im vergangenen Dezember hat die SBK das über



Viele Menschen, die des Lebens müde sind und den assistierten Freitod wählen, suchen seelsorgerische Begleitung. Das stellt die Kirche vor Herausforderungen.

Symbolbild: Andreas Faessler

30 Seiten und drei Kapitel umfassende Dokument verabschiedet. Hauptthemen sind die sozialethischen Herausforde-

rungen an die Seelsorge, die kirchliche Begleitung von Sterbewilligen und die Beurteilung konkreter Situationen.

Die katholische Kirche vertritt den Grundsatz, dass das Leben Gottes Geschenk ist und nichts und niemand über dessen Wert urteilen darf. Ein Leben willentlich zu beenden – auch das eigene –, widerspricht dem Gebot und ist nach Auffassung der Kirche objektiv betrachtet eine schlechte Tat, moralisch unentschuldbar und somit in keiner Weise zu rechtfertigen. Umso wichtiger ist es für Seelsorgende, so schreibt die SBK in ihrem Leitfaden, dass der Todeswunsch der Betroffenen ernst genommen und die Hoffnung bis zuletzt aufrecht erhalten wird, dass der Sterbewillige seine Entscheidung überdenkt. Die Erfahrung nämlich zeige, dass Betroffene häufig einen unausgesprochenen Wunsch hegen, dem die Seelsorge mit viel Nächstenliebe und Empathie nachspüren soll. Dies wiederum erhöhe die Chance, dass der Todeswillige zur Umkehr bereit ist. Und selbst wenn die Person an ihrer Entscheidung festhält, dürfe sie auf keinen Fall im Stich gelassen werden.

## Eine Begleitung «so weit wie möglich»

Die für die Seelsorge wohl wichtigsten Punkte im Leitfaden der SBK sind die Empfehlungen für die Praxis. Die katholische Kirche spricht von einer pastoralen Begleitung, «so weit wie möglich». Grundsätzlich wird dem Seelsorgenden ein Ermessensspielraum gewährt. Sollte die sterbewillige Person nicht von ihrem Vorhaben abgebracht werden können, ist der Seelsorger gemäss Leitfaden ver-

pflichtet, während des Aktes der Selbsttötung den Raum «physisch» – nicht aber gedanklich – zu verlassen, dies als Zeugnis der kirchlichen Option für das Leben. Ob er es verantworten kann, nach Einnahme des tödlichen Medikamentes zum Sterbenden zurückzukehren, liegt dann im Ermessen des Seelsorgenden.

## Sakramente des Lebens

Auch für das Spenden von Sakramenten gibt der Leitfaden eine Handhabung vor. Sie können gespendet werden, wenn sich für den Seelsorger Hinweise abzeichnen, dass der Sterbewillige seine Entscheidung rückgängig macht und sie bereut. Andernfalls müssten die Sakramente verweigert oder gegebenenfalls aufgeschoben werden. «Die Sakramente sind stets Sakramente des Lebens», schreibt die SBK, woran sich Seelsorgende orientieren sollen. Hier setzt die Kirche der Seelsorge für Suizidentschlossene auch Grenzen.

Aus dem Dokument geht eindeutig die kritische Haltung der Kirche zur Legalität des begleiteten Freitodes hervor. Es dürfe keine normale und sozial anerkannt Dienstleitung werden, mahnt die SBK. Dennoch gelte es stets, den leidenden Menschen mit Liebe und Barmherzigkeit zu begegnen.

## Hinweis

Der Leitfaden «Seelsorge und assistierter Suizid» ist bereitgestellt unter [www.bischoefe.ch/gesellschaft/ethik](http://www.bischoefe.ch/gesellschaft/ethik)

## Mein Thema *Kaputt*

Man beschreibt damit zerbrochene Zustände, Gegenstände, Menschen oder Institutionen. Der Glaube an das Gute in der Kirche verduftet immer schneller. Es gibt Amtsträger, die ehrliche Reue bekunden. Bei ausbleibender Verhaltensänderung wird die Reue schal.

Seit längerer Zeit befasst sich die Amtskirche mit den Themen Missbrauch, Gleichberechtigung und Macht. Das führte zu keiner Verbesserung der Situation. Die Kirche kennt bis heute keine Sprache für die kreative und identitätsstiftende Dimension gelebter Sexualität. Es gelingt ihr auch kaum, die Homosexualität als natürliche Form zu akzeptieren. Wie beim Klimawandel ist genug geredet worden, gefragt sind jetzt die Taten. In einer Zeit, in der viele Menschen an der Seele leiden, sollte Seelsorge Hochkonjunktur haben.

Die Aufbrüche des Reformkatholizismus laufen Gefahr, «kaputtzugehen», zu zerbrechen. Und doch bin ich nicht bereit, die Traditionen, die den Alltag und den Jahresverlauf prägen, aufzugeben. Kirche ist für mich und viele mehr als ein Verein oder eine Partei. Auch wenn ich viele bestehende Strukturen ablehne, so ist dennoch ein Austritt oder ein Aufgeben die letzte aller Optionen.



Hans-Peter Schuler,  
Diakon, Brunnen  
hp.schuler@bluewin.ch

